

«Priester sollten nach einem Sexualverbrechen suspendiert werden»

Der Luzerner Kirchenrechtler Adrian Loretan kritisiert die Zurückhaltung der Schweizer Bischofskonferenz

Herr Loretan, Papst Franziskus hat vor kurzem einen Priester aus dem Wallis, der wegen sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen verurteilt ist, in den Laienstand versetzt. Wie wegweisend ist dieses Urteil?

Für die Schweiz ist dieses Urteil wegweisend. Aber die Strafe der Entlassung aus dem Klerikerstand wurde weltweit schon mehrfach gegen Priester angewandt, die Minderjährige missbraucht haben.

Ist das Urteil ein Zeichen, dass der Vatikan bei der Bestrafung von pädophilen Priestern umdenkt?

Die Höchststrafe der Entlassung aus dem Klerikerstand zeigt die Bedeutung, mit der römische Instanzen nun gegen diese Form der Sexualverbrechen vorgehen. Für Papst Franziskus sollte den minderjährigen Opfern Priorität eingeräumt werden.

Warum dauert es fast vierzig Jahre, bis ein zivilrechtlich verurteilter Priester auch von der Kirche bestraft wird? Die Verbrechen ereigneten sich schliesslich Anfang der 1980er Jahre.

Generell hat man den Eindruck, dass die Aufarbeitung der Missbrauchsfälle innerhalb der Kirche nur sehr zögerlich angegangen wird und es nur zu wenig kirchlichen Strafverfahren gegen Priester kam. Seit Jahrhunderten zeigen Kirchenrechtsnormen, dass die Kirche versuchte, das Problem in den Griff zu bekommen, ohne viel Erfolg. Nun sehen wir eine gesellschaftliche Neubewertung solcher Taten. Das Sexualver-



Bischöfe und Priester sollten verpflichtet werden, Missbräuche anzuzeigen, sagt Adrian Loretan.

HANSPETER BÄRTSCHI / AZM

Grundrechte der Laien schützt, wird dies grundsätzlich kaum ändern. Denn der Kanon 977 spricht davon, dass ein Opfer sexueller Gewalt durch einen Priester als «Komplize der Sünde» (absolutio complicitis in peccato) bezeichnet wird. Die strukturelle Veränderung der Kirche durch die Menschenrechte der Gläubigen steht uns noch bevor. Übrigens hatte die 1. Bischofssynode 1967 die Menschenrechte in der Kirche eingefordert, damit der Machtmissbrauch der Bischöfe und Priester, welcher Voraussetzung des sexuellen Missbrauchs ist, eingeschränkt werden kann. Papst Paul VI. hatte dieses Anliegen aufgenommen in einem Grundrechtskatalog des kirchlichen Grundgesetzes (Lex Ecclesiae Fundamentalis), der aber von Johannes Paul II. nicht in Kraft gesetzt wurde.

Ist in dieser Hinsicht ein Umdenken festzustellen?

Es ist ein gewisses Umdenken zu konstatieren, aber die strukturellen Fragen des Machtmissbrauchs werden in der Kirche noch nicht angegangen. Solange die absolutistische Struktur den Macht-

missbrauch so leicht ermöglicht, ist weiterhin mit dem sexuellen Missbrauch weltweit in der Kirche zu rechnen.

Wäre es sinnvoll, wenn Bischöfe und andere Kirchenvertreter verpflichtet würden, Missbräuche anzuzeigen?

Ja, denn erst das staatliche Rechtsverfahren garantiert die Bestrafung von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Die Opfer, also Laien, müssten aber auch beim Prozess vor kirchlichem Gericht Aktenansicht erhalten und Nebenklage führen können. Beides ist bisher kirchenrechtlich nicht garantiert.

Braucht es eine Verschärfung des kanonischen Rechts?

Es braucht zuerst eine Anwendung des kanonischen Rechts, das in den meisten Ländern kaum im Bereich Strafrecht angewandt wurde. Mary McAleese, eine irische Strafrechtsprofessorin und Kirchenrechtlerin, hielt fest: «In keinem einzigen Fall des sexuellen Missbrauchs war das Kirchenrecht in der Lage, etwas für die Opfer zu tun.» Dem ist nichts beizufügen.

Macht die Schweizer Bischofskonferenz genug, um Missbräuche aufzuklären und zu verhindern?

Ein schweizerischer Strafgerichtshof, ein Verwaltungsgericht gegen den ganz alltäglichen Machtmissbrauch, ist kirchenrechtlich möglich, aber noch lange nicht umgesetzt. Die freiwillige Weiterleitung an staatliche Instanzen zur Abklärung von angeklagten Priestern, denen ein Sexualverbrechen vorgeworfen wird, funktioniert nicht. Die Schweizer Bischöfe wagen noch nicht, Laien mit kirchlichen Leitungsfunktionen auszustatten wie Papst Franziskus, der das Staatssekretariat seit Pfingsten 2022 kirchenrechtlich auch für eine Frau als Amtsinhaberin sieht. Gibt es eine Frau in der Schweizer Kirche, die ein Generalvikariat leitet wie in München und Mainz und Rom? Haben zölibatäre Männer Angst vor Frauen in Leitungspositionen? Diese sind kirchenrechtlich möglich, aber psychologisch wohl für einige zölibatäre Männer nicht denkbar.

Wie sieht es in dieser Hinsicht beim Vatikan aus?

Die Kurienreform 2022 von Papst Franziskus sieht fast alle Kurienämter auch für Frauen vor. Wieso wagt man diesem Beispiel in der Schweiz nicht zu folgen? Dazu reicht die heutige rechtliche Grundlage des kirchlichen Amtes, das auch Nichtgeweihte übernehmen können. Auch eine Leitungsvollmacht können Frauen und verheiratete Personen damit übernehmen.

Würde eine Abschaffung des Zölibats zu einem Rückgang der Missbräuche führen?

Der Zölibat könnte eine Lebensform sein, die ein geistliches Leben auch ermöglicht. Solange jedes Leitungsamt nur an zölibatäre Priester vergeben wird, entgegen den kirchenrechtlichen Möglichkeiten, so lange ist die Auswahl viel zu eng. Denn 99,9 Prozent der

«Die Gläubigen müssen lernen, dass eine Gemeindeleiterin eine Pfarrei mindestens so gut leiten kann wie ein Priester.»

Gläubigen werden damit übergangen. Wenn man alle politischen Leitungsämter in der Schweiz nur an Männer aus Appenzell Innerrhodan vergeben würde, könnte daraus auch ein Problem entstehen, wie beim Zölibat. Priester nehmen den Zölibat in Kauf, und einige haben dann «bedauerliche Zwischenfälle», die über Jahrhunderte geduldet wurden. Diese Zeiten sind Gott sei Dank heute vorbei. Das Sexualverbrechen an einem Kind, an einer betreuten Person wird als Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung nicht mehr akzeptiert. Priester sollten wie Lehrer nach einem Sexualverbrechen von kirchlichen und schulischen Ämtern suspendiert werden. Die Gläubigen müssen lernen, dass eine Gemeindeleiterin eine Pfarrei mindestens so gut leiten kann wie ein Priester. In der Theologie haben die Frauen als Professorinnen, Oberassistentinnen und Studentinnen jedenfalls schon lange bewiesen, dass sie mindestens so gut denken können wie Männer, trotz gegenteiliger Behauptung eines Aristoteles.

Interview: Erich Aschwanden



Adrian Loretan
Professor
für Kirchenrecht an
der Universität Luzern

chen eines Priesters ist nicht mehr nur «eine Straftat gegen die Sittlichkeit», sondern eine «Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung» des Opfers. Die Verletzung dieser Selbstbestimmung wird selbst von Kirchenmitgliedern nicht mehr hingenommen.

In vielen Fällen scheint die Kirche nicht die Opfer, sondern die Täter geschützt zu haben. Wie konnte es dazu kommen? Solange das Kirchenrecht nur die Sünde des Priesters anspricht, nicht aber die

Patron gegen Bauer bei der FDP

Der Ypsomed-Chef Simon Michel tritt gegen ein Schwergewicht der Agrarlobby an – das Solothurner Duell könnte die Europapolitik beeinflussen

FABIAN SCHÄFER

In Solothurn prallen Welten aufeinander. Hier die Industrie mit ihren High-tech-Maschinen in den grossen Werkhallen, dort die Bauern mit ihren Traktoren auf den weiten Feldern: Die beiden Welten prägen nicht nur die regionale Wirtschaft, sondern auch den diesjährigen Wahlkampf. Die Solothurner Wahlen sind lebhaft wie lange nicht mehr.

Das spannendste Rennen läuft in der FDP. Hier tragen die Landwirtschaft und die Industrie einen direkten Machtkampf aus. Die FDP hält nur einen der sechs Solothurner Sitze im Nationalrat, und es sieht nicht so aus, als dürfte sich daran etwas ändern. Dieser Sitz wird nun frei, da Kurt Fluri nicht mehr antritt. Damit bietet sich seinen Parteikollegen zum ersten Mal seit Jahren die realistische Chance, den Sprung nach Bern zu schaffen.

Der Andrang ist gross, der Wahlkampf intensiv. Zu den Favoriten gehört mit Simon Michel der Vertreter

einer Spezies, die in den politischen Gremien selten geworden ist. Michel ist erstens kein angestellter Manager und auch kein Verbandsdirektor, sondern Unternehmer im eigentlichen Sinn des Wortes.

Zweitens handelt es sich bei der Firma, die er verantwortet, weder um ein kleines Unternehmen noch um ein mittleres: Michel leitet in zweiter Generation die Medizintechnikfirma Ypsomed mit Hauptsitz in Burgdorf, ein Familienunternehmen mit weltweit gut 2000 Angestellten, von denen knapp 1500 in der Schweiz tätig sind.

Ruedi Noser tritt ab

Damit spielt Simon Michel in einer Liga, die im Bundeshaus kaum mehr vertreten ist. Prominente Ausnahme ist die SVP-Nationalrätin Magdalena Martullo-Blocher, die Chefin des Chemieunternehmens Ems mit 2700 Angestellten. Neben ihr ist es einsam. Der frühere FDP-Bundesrat Johann Schneider-Ammann hat



Simon Michel
CEO von Ypsomed

die Bühne vor längerer Zeit verlassen, der ehemalige SVP-Nationalrat Peter Spuhler ebenso. Einer der letzten Unternehmer-Politiker, der Zürcher FDP-Ständerat Ruedi Noser, tritt dieses Jahr ab. Ob Simon Michel, der auch national gut vernetzt ist und unter anderem dem Vorstandsausschuss von Economiesuisse angehört, sein Erbe antreten kann?

Die Bauern wollen es verhindern. Nicht, weil sie etwas gegen Michel hätten, sondern weil dies der einzige Weg ist, um Martin Rufer in den Nationalrat zu bringen. Er ist ebenfalls ein Solothurner Freisinniger – aber einer aus der

anderen Welt: Rufer ist Direktor des Schweizer Bauernverbands, einer der wichtigsten Köpfe der Agrarlobby.

Erschwerte Bedingungen

Beide – Rufer und Michel – sind in ihren Sphären nationale Grössen, beide sind im Kantonsparlament tätig, beide sind ehrgeizig. Aber wenn die Umfragen nicht komplett danebenliegen, kann es nur einer von ihnen ins Bundeshaus schaffen. Das Duo muss sich ein Rennen unter erschwerten Bedingungen liefern: Die Solothurner FDP hat zwei regionale Hauptlisten. Michel und Rufer figurieren auf derselben Liste. Somit müssen sie zuerst zusammen dafür sorgen, dass ihre Liste mehr Stimmen erzielt als die andere und damit den freien Sitz holt.

Ob das gelingt, ist alles andere als sicher. Falls es aber klappt, ist entscheidend, wer ganz vorne steht – der Bauer oder der Industrielle. Wer immer es ist: Er dürfte auf Jahre hinaus der ein-

zige Vertreter der Solothurner FDP im Nationalrat sein und damit auch die Wahrnehmung der Partei prägen. Insofern ist es auch für den Solothurner Freisinn eine wegweisende Wahl.

Obwohl die beiden in vielen Fragen übereinstimmen, ist es nur logisch, dass sich ihre Prioritäten unterscheiden. Welche Akzente Rufer setzen würde, dürfte klar sein. Die bäuerlichen Anliegen sind bekannt. Auch Michel macht aus seinen Prioritäten kein Geheimnis. Auffällig ist seine klare Position in der Europapolitik: Michel hat sich als Mitgründer der Vereinigung Progresuisse schon für den gescheiterten Rahmenvertrag eingesetzt und weibelt noch heute für eine rasche Einigung mit der EU.

Ein eingängiges Bild für die Risiken einer anhaltenden Beziehungskrise hat er in der NZZ bereits einmal skizziert: Die Folgen seien dieselben wie bei Typ-2-Diabetes. «Man merkt es erst, wenn der Zeh schwarz ist und der Fuss amputiert werden muss. Dann ist es zu spät.»